

handlung zuteil werden zu lassen — mit einem neuzeitlichen Worte: „in den sogenannten Dauerwald überzugehen“.

Möchte für die Jägerwelt kommender Generationen diese Hoffnung in Erfüllung gehen, möchten diese edlen Wildarten den deutschen Wäldern doch erhalten bleiben und für den Jäger auch in ferner Zukunft seine Bedeutung behalten der alte Waidspruch:

„Wenn das Birkenlaub ist bagenbreit,
Hat der Auerhahn seine größte Freud.“

Ein Geburtsbrief aus dem Jahre 1683

Oberlehrer i. R. Engelmann • Reichenau

Schon frühzeitig haben sich in den Städten die Handwerker*) zu Zünften, Innungen oder Zechen vereinigt und durch gewisse Zunftgesetze oder Innungsartikel diese Vereinigungen festgesetzt. Durch landesherrliche Bestätigung erhielten diese Artikel gesetzliche Kraft. Dieses Streben, sich in Genossenschaften zu vereinigen, war bei der unvollkommenen Rechtspflege im Mittelalter sehr natürlich, denn die rohe Gewalt des Mächtigeren siegte in der Regel über den schwachen Einzelnen. In noch vorhandenen alten Strafbüchern kann man lesen, wie auf Handwerksehre, Anstand und Schicklichkeit gehalten wurde.

Bei der Aufnahme in ein Handwerk hielt man streng auf eheliche und ehrliche Geburt. Man durfte „nicht Wendischer oder einiger anderer lasterhafter Nation“ sein, wie es in einem im Jahre 1674 in Hirschfelde ausgestellten Geburtsbriefe heißt. Um die ehrliche und eheliche Herkunft nachweisen zu können, mußte der in ein Handwerk Angemeldete einen von seiner Ortsherrschaft ausgestellten Geburtsbrief beibringen und vorlegen.

Im Besitze der Töpferinnung in Zittau befindet sich ein einem Reichenauer Bauerssohne von der Klosterherrschaft St. Marienthal ausgefertigter Geburtsbrief, von dem durch die gütige Vermittelung des Herrn Baumeisters Diplomingenieur Adler eine Abschrift vorliegt, die, weil nach Form und Inhalt interessant genug, hier wiedergegeben werden soll:

„Wier Anna Friedichin des jungfrällichen Stieffts und Kloster St. Marienthal Abbatissin Domina entbitten allen und jeden denen dieser unser Brieff zu lesen vorkommen wirdt unsern gebührenden Ehrengruß und fügen denenselben hiermit zu wissen, daß vor uns erschienen sei, unser und unseres Stieffts Unterthan Christoph Rolle ein Bauersmann aus unsern Dorff Reichenau, und gehorsamblich zu vernehmen geben, wie daß sein Sohn Friederich Rolle zu Erlernung eines Handwerks und zu seiner Beförderung ein glaubhofftiges Bezeugnis seiner ehrlichen Geburt und Herkommens von Nöthem habe und uns daher gehorsambst gebetten, solches an kräftiger Ambtsstelle aufnehmen zu lassen und darüber in gewöhnlicher Form ihnen seinen ehelichen Geburtsbrieff zu ertheilen inmaßen er dazu Zeugen vorgestellt hat zwey glaubwürdige Männer Hanns Schmieden Bauern und Gerichtsgeschworenen zu Reichenau und Christoph Tschoppen Huffschmiedt daselbst, beyde des Stieffts Unterthanen. Wann wier dann solch sein gehorsames suchen, nicht vor unzümllich erachtet, sondern der Wahrheit zu Steuer in deme was recht und billig ist stadiffinden lassen sollen und ihnen seine Beförderung: Idoch, daß er der Unterthänigkeit wormit uns und unserm Stieffte er verwandt derdurch nicht erlassen, gerne gönnen. Als haben wier obernannte zwey Zeugen vor unserm Amte rechtmäßig examinieren lassen, welche dann mit entblößtern Häubtern und aufgereckten Fingern bey ihrem Eyd und Pflichten, damit sie zuförderst Gott und dann uns als ihrer Obrigkeit verbunden sein, einhelliglich ausgefaget und bekannt, wir daß ihnen wohl wiffende, daß obgedachter Friederich Rolle von ehelichen und

*) Niederlassungen von Handwerkern auf den Dörfern suchten die Städte immer zu verhindern.

ehrliehen Eltern gebohren und erzogen sey, der Vater heiße Christoph Rolle, und die Mutter Elisabeth Ulrichin, sein Eheweib, welche noch beyde am Leben zu Reichenau wohnen, und des Stieffts Unterthanen seyen. Diese beyde Eheleute hatten ihren ordentlichen Kirchgang gehalten in der Kirchen zu Reichenau, als wo sie von dem damahligen Herrn Pfarrer ehelich copuliret worden, wie solches nicht weniger das Kirchenbuch bezeuget, welches zugleich bey diesem gehaltenen Examine durch glaubwürdigen Extract vom jezigen Herrn Pfarrer produciret worden, darinn der Tag der Trauung der zwölffte Juny Anno 1646 exprimiret hernacher sie in wehrender Ehe diesen ihren Sohn Friederich Rollen aus einem untadelhaften rechten Ehebett gezeuget und gebohren und in der Kirchen Reichenau denselben tauffen lassen, die Vaten waren gewesen weil. Martin Schönfelder gewesener Richter zu Reichenau, Item Meister Tobias Beters jeziger Möller in Ostriß und Frau Anna Friederich Rolles Bauers in Reichenau Ehwürthin wie denn solches obenmessig daß hierüber producirete Kirchenbuch von Reichenau Meldung thut, und den Tag der empfangenen Tauffe den 24. Oktobris Anno 1668 auffweisset auch alle die jezigenannte Vaten darinn beschrieben und exprimiret. Weile dann die producirete Zeugen derogestalt, als wie in diesem offenen Brieffe geschriben stehet, ihre Aussage beschloffen und des Friederich Rollens eheliche Geburt und Herkommen echter deutscher Nation genug samb neben dem Kirchenbuche testificiret haben. Als gelanget hiermit an Jedermännlichen und sonderlichenen diejenige Zunft und Zechen desselben Gewerks, wozu er Friederich Rolle sich künfftig begeben möchte, unser in ehrengbürendes ersuchen die geruhen diesem Bezeugniß vollkommenen Glauben bezumessen und mehrmal gemelten Friederich Rollen auff und anzunehmen, alle willige Beförderungen zu erzeigen und denselben dieser unser Intercession fruchtbarlich genießen zu lassen, welches wir hinwiederumb auff allen begebenden Fahl zu verschulden erbötig sein. Zur Urkundt dessen haben wir diesen Geburtsbrief eigenhändig unterschrieben und mit unserem abtheilichen größeren Insignel bekräftigt. So geschehen zu St. Marienthal den dreizehnten Jannuary des Ein Tausendt Sechshundert und dreyundachtzigsten Jahres
Anna, Abbatissin.“

(Pergamenturkunde 32 × 40 cm, deutsch mit großem, rotem Wachsiegel in runder Holzkapsel anhängend.)

Der Inhaber dieses Geburtsbrieffes, Friederich Rolle, hatte in Zittau das Töpferhandwerk erlernt und ist 1695, 11. 9. in Reichenau als Töpfergesell gestorben. Da er unverheiratet war, ist diese Linie der Familie Rolle erloschen. — Sein Vater Christoph R. (1617—1691) war Besitzer des Gutes Nr. 160 (jezt Reinhold Herwig) bis 1647 und vertauschte diesen Besitz im gleichen Jahre mit dem Nachbargute Nr. 183 (zulezt Robert Boffelt), das nach seinem Tode seine beiden Söhne Hans und Christoph übernahmen. Während Nachkommen des obengenannten Christoph R. heute hier nicht mehr vorhanden sind, sind solche seines Bruders Hans R., Besitzer des Gutes Nr. 160 (von 1652—1697) jezt noch ansässig in Reichenau: die Herren Gebrüder Rolle, Inhaber der Firma B. S. Rolle, Obst- und Beerenweinkelterei und Likörfabrik.

Wir bitten um Adressen von im Auslande lebenden Oberlausitzern!

Schon manche der im Auslande lebenden geborenen Oberlausitzer sind eifrige Leser der Oberlausitzer Heimat-Zeitung und dankenswerte Zuschriften von diesen zeigen die Hochschätzung dieser einzig dastehenden Heimatzeitschrift.

Um nun auch weitere fern von der Heimat weilende Oberlausitzer mit der Heimatzeitung bekannt zu machen, bitten wir unsere geschätzten Leser, uns Adressen von Verwandten und Bekannten, die im Auslande ihren Wohnsitz haben, bald gef. mitteilen zu wollen.

Mit verbindlichem Dank im Voraus
und heimatllichem Gruß

Geschäftsstelle der O. H.-Z., Reichenau i. Sa.